

Telefon: 233 - 39707  
Telefax: 233 - 989 - 39707

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.2111

**Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km / h  
in der Amalienburgstraße bis zur Ampel Kaskadenweg  
sowie Kontrolle der Geschwindigkeitsbegrenzung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00148  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing  
am 19.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09016**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00148

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom  
13.06.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 19.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00148 beschlossen. Darin wird gefordert, eine bereits bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Amalienburgstraße punktuell zu verlängern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Umgriff der sich in der Amalienburgstraße 23 befindlichen Kindertagesstätte „Kuschel & Carlos“ gilt in der Amalienburgstraße zwischen östlich Kaskadenweg und westlich Pagodenburgstraße bereits seit November 2018 für beide Fahrrichtungen Tempo 30. Insofern existiert „bis zur Ampel Kaskadenweg“ also gegenwärtig schon die im Rahmen der Empfehlung geforderte Geschwindigkeitsbeschränkung.

Nach Kontaktaufnahme und Rücksprache mit der Antragstellerin teilte diese mit, dass sie irrtümlich auch gar nicht die Verlängerung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h „bis zur Ampel Kaskadenweg“ meinte, sondern ab - bzw. bis östlich Pagodenburgstraße.

Der von der Antragstellerin eigentlich gewollten Verlängerung der Tempo 30-Regelung von derzeit „westlich Pagodenburgstraße“ – um wenige Meter – bis „östlich Pagodenburgstraße“ kann nachgekommen werden. Die Maßnahme ist der Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Kreuzungsbereichen in den in die Amalienburgstraße einmündenden Straßen 'Badenburgstraße' und 'Pagodenburgstraße' zuträglich.

Tempoüberwacht wird der betreffende Tempo 30-Abschnitt von der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Diese teilte auf Anfrage aktuell Folgendes mit: *„Die Amalienburgstraße befindet sich in unserem Geschwindigkeitsmessprogramm, welches bereits mehr als 860 Straßen im gesamten Stadtgebiet umfasst. Wir führen vor Ort im Rahmen unserer personellen Ressourcen Geschwindigkeitskontrollen durch. Wir greifen das Anliegen allerdings gerne auf und werden in nächster Zeit diese Örtlichkeit bei unserer Einsatzplanung gesondert berücksichtigen.“*

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00148 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die bereits bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Amalienburgstraße kann punktuell – um wenige Meter – verlängert werden. Die Kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert im Rahmen ihrer Ressourcen die gefahrenen Geschwindigkeiten.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00148 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag entsprochen werden.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An KVR-I/4 Kommunale Verkehrsüberwachung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2.2111

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**